

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Oberlandesgericht Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 235/23 UG

Datum: 10.02.2025

Betreff: Ergänzung zur sofortigen Beschwerde – Fokus auf das unterdrückte Erstverfahren F39 221/22 EASO

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Eingabe ergänze ich meine bereits eingereichte sofortige Beschwerde um einen entscheidenden Aspekt, der bislang weder durch das Familiengericht noch durch das Oberlandesgericht gebührend gewürdigt wurde: das Erstverfahren, das ursprünglich durch meinen Antrag eingeleitet wurde, um mein Kind vor einer akuten Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Das erste Verfahren und seine systematische Verdrängung

Dieses Verfahren, das den Ausgangspunkt aller weiteren Auseinandersetzungen darstellt, wird seit nunmehr fast drei Jahren ignoriert, verzerrt oder durch verschiedene Instanzen bewusst unterdrückt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt legte ich ausführlich dar, dass mein Kind in einem Umfeld aufwächst, das für seine Entwicklung gefährlich ist. Das Jugendamt, welches sich mittlerweile durch zahlreiche nachweisbare Falschdarstellungen und Vertuschungen diskreditiert hat, stellte meine damaligen Warnungen als unbegründet dar. In der Folge wurde mein Antrag abgewiesen, mit der direkten Konsequenz, dass mein Kind monatelang in diesem gefährlichen Umfeld blieb – bis sich meine Warnungen bestätigten und das Kind letztendlich aus der Obhut der Mutter genommen werden musste.

Warum dieses Verfahren nicht unter den Tisch gekehrt werden darf

Mehrere Personen haben in der Folge ein auffälliges Interesse daran gezeigt, dieses Erstverfahren und meine dortigen Eingaben in den Hintergrund zu drängen:

1. **Richter Hellenthal** ignorierte nachweislich meine damaligen Eingaben, obwohl diese zentrale Beweismittel enthielten, die eine Kindeswohlgefährdung dokumentierten. Selbst nach neuen Beweisen in späteren Verfahren weigerte er sich, die ursprünglichen Fehler einzugehen oder das Verfahren neu zu bewerten.
2. **Die Verfahrensbeistandin Spang-Heidecker**, die sich niemals auch nur einen einzigen Eindruck meiner Sichtweise verschaffte, behauptete in ihren Stellungnahmen, es gäbe keine Hinweise auf Missstände – obwohl ich mehrfach Beweise und Warnungen eingereicht habe.
3. **Richter Christmann**, der nun die Ablehnung meines Befangenheitsantrags bestätigt hat, ignoriert in seiner Begründung vollständig den kausalen Zusammenhang zwischen

dem Erstverfahren und den späteren Missständen. Indem er sich ausschließlich auf spätere Verfahren bezieht, negiert er die Ursprünge der aktuellen Situation und die darin enthaltenen Fehler, die das Verfahren in diese Schieflage geführt haben.

Forderung an das Oberlandesgericht

Ich fordere daher die erneute Würdigung meines Erstverfahrens als zentralen Bestandteil dieser Auseinandersetzung. Konkret beantrage ich:

1. **Die Beziehung der Akten meines Erstverfahrens** in der Ursprungsfassung, um zu klären, welche Beweise und Argumente von mir eingebracht wurden, die bis heute unberücksichtigt blieben.
2. **Die explizite Prüfung der Frage, warum das Familiengericht es versäumt hat, diese Vorgeschichte in die aktuellen Verfahren einzubeziehen.**
3. **Eine Untersuchung der Rolle der Verfahrensbeistandin Spang-Heidecker**, die durch ihre tendenziöse Darstellung erheblich dazu beigetragen hat, dass der Ursprungskonflikt verfälscht und mein Antrag von Anfang an delegitimiert wurde.
4. **Eine Klarstellung seitens des Oberlandesgerichts, ob es rechtens ist, dass sich mehrere Instanzen über Jahre hinweg auf ein fehlerhaftes Erstverfahren stützen und gleichzeitig verhindern, dass dieses einer erneuten Prüfung unterzogen wird.**

Abschließende Bemerkung: Ein zerstörtes Leben – und ein Verfahren, das endlich geprüft werden muss

Es ist nicht meine Aufgabe, die Fehler der Justiz zu korrigieren. Dennoch sehe ich mich gezwungen, diesen Missstand aufzuzeigen, weil die Folgen nicht nur mein Verfahren beeinflusst haben – sie haben mein gesamtes Leben zerstört.

Als ich meinen ersten Antrag stellte, war ich ein Vater, der um das Wohl seines Kindes kämpfte. Ich hatte eine Arbeit, eine Perspektive, eine funktionierende Lebensgrundlage. Heute, nach Jahren der Ignoranz und systematischen Verweigerung der Wahrheitsfindung, ist davon nichts mehr übrig. Die unkritische Übernahme falscher Behauptungen, das bewusste Ignorieren von Beweisen und die strategische Manipulation dieses Verfahrens haben nicht nur meinen Sohn von mir entfremdet – sie haben mir jede Existenzsicherheit genommen.

Dennoch stehe ich heute hier. Ich lasse es nicht zu, dass mir erneut ein Verfahren verweigert wird, nur weil es bequemer ist, die Augen vor der Wahrheit zu verschließen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Das Oberlandesgericht hat die Möglichkeit – und die Verantwortung – diesen Fall endlich in vollem Umfang zu prüfen.

Ich erwarte, dass sich dieses Gericht seiner Pflicht stellt, anstatt wie viele andere vor ihm den bequemsten Weg zu wählen. Ich werde diesen Kampf nicht aufgeben, denn es geht hier nicht nur um mich – es geht um meinen Sohn, der seit 16 Monaten in Obhut ist, obwohl die Alternative, die von Anfang an die richtige gewesen wäre, direkt vor der Tür stand.

Das Oberlandesgericht hat es nun in der Hand, ob dieser Fall weiterhin ein Justizskandal bleibt – oder ob endlich Gerechtigkeit einkehren kann.

Es bleibt die Hoffnung, dass mir zumindest noch ein Teil der Kindheit meines Sohnes bleibt – eine Zeit, die unwiederbringlich vergeht, während das Jugendamt weiterhin blockiert und das Familiengericht die Augen davor verschließt. Ich ersuche daher um eine ernsthafte und unvoreingenommene Prüfung dieser Beschwerde, damit nicht noch mehr wertvolle Jahre verloren gehen.

Hochachtungsvoll

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".

Anlagen